

## REFORM DES POLITISCH-SOZIALEN SYSTEMS UND AUSSERE EXISTENZSICHERUNG

Die Ministerratsprotokolle als Beispiel der Interdependenz von Innen- und Außenpolitik in der Donaumonarchie 1861 und 1866/67

Von *Wolf D. Gruner*

Gesamtstaatliche Integration und Stabilitätssicherung durch Wandel und Anpassung des bestehenden politisch-sozialen und ökonomischen Systems der Monarchie unter Wahrung der deutschen und europäischen Stellung Österreichs wurden zum Grundproblem des Habsburgerreiches zwischen dem verlorenen italienischen Krieg von 1859 und der schließlich unter Ausschluß Österreichs zustande gekommenen preußisch-kleindeutschen Lösung der ‚deutschen Frage‘ im Kaiserreich von 1871. Gerade zu den hiermit in Zusammenhang stehenden Aspekten und Fragen geben die jetzt gedruckt vorliegenden Protokolle des österreichischen Ministerrates für die ersten Monate des Ministeriums Erzherzog Rainer und die für die weitere Entwicklung der Monarchie grundlegenden Beratungen des Ministeriums Belcredi zwischen April 1866 und Februar 1867 wichtige Aufschlüsse und neue Erkenntnisse<sup>1</sup>.

Die bisher erschienenen Bände der Protokolle des österreichischen Ministerrates zwischen Revolution und Ausgleich zeigen, daß durch die Publikation dieses interessanten Quellenbestandes, seine Kommentierung und Einbindung in den Gesamtzusammenhang der verfügbaren staatlichen und privaten Aktenbestände einer größeren wissenschaftlichen Öffentlichkeit wichtiges Material zur Verfügung gestellt wird. Sicherlich muß der Benutzer sich stets vor Augen halten, welche Rolle der Ministerrat im politischen Entscheidungsprozeß der Donaumonarchie in den hier zu betrachtenden Krisenjahren 1860/61 und 1866/67 spielte, da sich hieraus auch der Quellenwert der Protokolle erkennen läßt<sup>2</sup>. Eines läßt sich bereits vorausschickend feststellen. In weitaus stärkerem Maße als die bisher erschienenen Protokollbände machen die hier vorzustellenden Bände die Verzahnung und gegen-

---

<sup>1</sup> Zur Besprechung kommen: Die Protokolle des Österreichischen Ministerrates (1848—1867), Abteilung V: Die Ministerien Erzherzog Rainer und Mensdorff. Bd. 1: 7. Februar 1861 — 30. April 1861. Bearb. von Horst Brettner-Messler. Mit einer Einleitung von Friedrich Engel-Janosi. Redaktion Helmut Rumpler. Österreichischer Bundesverlag, Wien 1977, LVI + 345 S. (in der Folge abgekürzt als ÖMP V/1); Die Protokolle des Österreichischen Ministerrates (1848—1867), Abteilung VI: Ministerium Belcredi. Bd. 2: 8. April 1866—6. Februar 1867. Bearb. von Horst Brettner-Messler. Mit einer Einleitung von Friedrich Engel-Janosi. Redaktion Helmut Rumpler. Österreichischer Bundesverlag, Wien 1973, LXXXVIII + 478 S. (in der Folge abgekürzt als ÖMP VI/2).

<sup>2</sup> Vgl. hierzu die Überlegungen bei Gruner, Wolf D.: Die Binnenstruktur der Donaumonarchie im Spiegel der Protokolle des österreichischen Ministerrates (1848—1867). *BohJb* 18 (1977) 337—347, 337 f.

seitige Beeinflussung von innen- und außenpolitischen Entwicklungen deutlich, aber auch, daß die Auffassungen der Ministerrunde — vor allem dann, wenn sie im kleinen Kreis tagte — die Entscheidungen des Monarchen in kritischen Lagen der Monarchie sehr viel nachhaltiger beeinflusst haben als dies die Forschung bislang anzunehmen bereit war<sup>3</sup>. Damit muß die Mitverantwortung der kaiserlichen Minister für die innen- und außenpolitischen Entscheidungen der Monarchie konstatiert werden, zumal mit der sich seit 1858 verschärfenden verfassungsrechtlich-politisch-finanziellen Krise der Monarchie der Zerfallsprozeß des neoabsolutistischen Regimes eingeleitet wurde. Wie Harm-Hinrich Brandt in seiner Münchener Habilitationsschrift über die Staatsfinanzen im Neoabsolutismus eindrucksvoll nachgewiesen hat<sup>4</sup>, offenbarten die sich schon Ende 1858 abzeichnenden Finanzprobleme der Donaumonarchie, „daß die spezifischen Schwächen des neoabsolutistischen Regimes die politische Entwicklung an eine Schwelle geführt hatten, an der jede zusätzliche Erschütterung das Überleben des Systems in Frage stellen mußte“<sup>5</sup>. Überhaupt sollte die desolote Finanzlage Österreichs zu einem zentralen Faktor innen- und außenpolitischer Entscheidungen nicht allein in den späten fünfziger und in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts werden. Der Zwang, den aus den Fugen geratenen defizitären Staatshaushalt zu sanieren und die Monarchie auf den europäischen Finanzmärkten wieder kreditwürdig zu machen, erforderte drastische Sparmaßnahmen, die auch den Wunsch nach einem stabilen Militärhaushalt als undurchführbar erscheinen ließen, und Maßnahmen, die den Neoabsolutismus durch bürokratische Kontroll- und Koordinationsinstitutionen funktionsfähig machen sollten. Eine wesentliche Voraussetzung, um diese Ziele zu erreichen, war eine internationale Ordnung in größtmöglicher Ruhelage, d. h. speziell für die Habsburger Monarchie, daß die Ordnung der Wiener Verträge von 1814/15 insbesondere in Mittel- und Südeuropa nicht in Frage gestellt werden durfte. Die von Napoleon III. ausgelöste Italienkrise und der Krieg von 1859 verdeutlichten, wie sehr sich die Schere zwischen der als existenziell empfundenen Notwendigkeit der Wahrung der österreichischen Vorrangstellung in Mitteleuropa und dem zur Verfügung stehenden Finanzrahmen auseinanderentwickelt hatte. Dies führte zu politischen Entscheidungen, die von den Entscheidungsträgern in ihrer Tragweite nicht erfaßt wurden<sup>6</sup>.

Mit Recht wurde festgestellt, daß 1859 die österreichische Politik politisch und finanziell nicht in der Lage war, ihrem Ziel der „mitteleuropäischen Vorrangstellung zu entsprechen“. Die internationale Großmachtstellung der Donaumonarchie, die schon durch ihre aus finanzpolitischen Erwägungen erfolgte zwielichtige Politik während des Krimkrieges politischen Kredit eingebüßt hatte, und die durch die wenig kalkulierbare Politik 1859 weiter erschüttert wurde und Zweifel an ihrer

<sup>3</sup> Vgl. OMP V/1, S. XXX ff.

<sup>4</sup> Brandt, Harm-Hinrich: *Der österreichische Neoabsolutismus: Staatsfinanzen und Politik 1848—1860*. Göttingen 1978 (Phil. Habil. München 1975).

<sup>5</sup> E b e n d a 1024.

<sup>6</sup> Vgl. hierzu u. a. OMP V/1, S. XXX — vor allem zu den politischen Implikationen — sowie zu den finanzpolitischen Erwägungen und Entscheidungen Brandt: *Neoabsolutismus*.

Berechtigung aufkommen ließ, konnte nur bewahrt werden, wenn es gelang, das verlorene Vertrauen im Innern, in Deutschland und international zurückzugewinnen.

Außen- und deutschlandpolitisch bedeutete die Niederlage im Krieg gegen das mit Frankreich verbündete Piemont-Sardinien nicht allein einen empfindlichen Prestigeverlust, sondern auch eine in ihren Folgen 1859 noch nicht überschaubare Schwächung der internationalen Stellung der Donaumonarchie, die schließlich zur Ablösung Österreichs als mitteleuropäische Hauptmacht durch Preußen führte. Getragen von dem Wunsch nach Erhaltung des äußeren Friedens, um eine möglichst lange Vertagung des als unvermeidlich angesehenen militärischen Konfliktes mit dem südlichen und nördlichen Nachbarn der Monarchie, Italien und Preußen, zu erreichen und diese Zeitspanne für die dringenden Reorganisationen im Innern zu nutzen, stand die österreichische Außenpolitik in internationalen Krisen und solchen des Deutschen Bundes immer wieder vor der entscheidenden Frage: „Kann Österreich ohne Vorwurf der Schwäche in seiner Nachgiebigkeit und Geduld noch weiter zurückgehen?“ Diese Überlegung führte beispielsweise in der Deutschlandpolitik der Präsidialmacht des Deutschen Bundes dazu, daß sie die politische Chance, die sich in den Bundesreformforderungen der deutschen Mittelstaaten anbot, nicht ergriff. Starres Festhalten an der vermeintlich noch vorhandenen Führungsrolle Österreichs im Bund ließ die Monarchie jede Bundesreform in einer für diesen Schritt günstigen Situation torpedieren. Ein wichtiges Motiv war hierbei der Wunsch, einen Konflikt mit Preußen möglichst lange hinauszuzögern, d. h. Österreich leitete unter Außenminister Rechberg, der lange Jahre österreichischer Präsidialgesandter beim Deutschen Bund in Frankfurt gewesen war, eine Politik des Arrangements mit Preußen in bundespolitischen Fragen außerhalb der verfassungsmäßigen Institutionen des Bundes ein. Gleichzeitig ermunterte die Donaumonarchie aber die deutschen Mittelstaaten, ihre Konferenzen zur Bundesreform als Mittel zur Stärkung des Bundes abzuhalten und Kollektivschritte gegen Preußen zu unternehmen<sup>8</sup>. Diese Zweigleisigkeit österreichischer Politik in Deutschland und auf dem Felde der Außenpolitik insgesamt schwächte nach dem italienischen Krieg die außen- und deutschlandpolitische Manövrierfähigkeit des Kaiserstaates. Als Beispiel hierfür lassen sich die Ministerratsbesprechungen in der internationalen Krise vom Frühjahr 1861 werten.

Es sind dies die einzigen außenpolitischen Fragen, die von der Ministerkonferenz zwischen Februar und April 1861 behandelt wurden. Sie bezogen sich auf die Haltung Österreichs zu einem preußischen Bündnisangebot und die Einschätzung der Kriegsgefahr nach der Proklamation des Königreiches Italien<sup>9</sup>.

Fragen der auswärtigen Politik wurden, wie eine Bemerkung des Kaisers in der Sitzung des Ministerrates vom 6. April 1861 zeigt, vor allem deswegen nur sehr

<sup>7</sup> ÖMP V/1 MR Nr. 44 v. 6. 4. 1861, S. 257.

<sup>8</sup> Zu den Bundesreformbestrebungen der deutschen Mittelstaaten, insbesondere auch der Reform der Bundeskriegsverfassung, vgl. Gruner, Wolf D.: Die Würzburger Konferenzen der Mittelstaaten in den Jahren 1859—1861 und die Bestrebungen zur Reform des Deutschen Bundes. ZBLG 36 (1973) 181—253, bes. 204 ff.

<sup>9</sup> ÖMP V/1 MR Nr. 44 v. 6. 4. 1861, S. 256—258 und MR Nr. 49 v. 14. 4. 1861, S. 276 f.

selten in diesem Gremium besprochen, weil die Ergebnisse der vertraulichen Besprechungen vielfach einer größeren Öffentlichkeit durch Indiskretion bekannt wurden<sup>10</sup>. Franz Joseph hob daher zu Beginn der Sitzung hervor, daß „Allerhöchstdieselben . . . nicht ohne Zögern den Beschluß gefaßt (haben), diese Angelegenheiten in der Ministerkonferenz beraten zu lassen, weil Se. Majestät in neuester Zeit mit Bedauern wahrgenommen haben, daß das Geheimnis mancher Konferenzberatung nicht bewahrt wurde, indem die Abstimmungen selbst in Zeitungen veröffentlicht worden sind. Wenn nun dies überhaupt ganz unstatthaft und auch von wesentlichen Nachteilen begleitet ist, so könnte ein Bekanntwerden des Inhalts der heutigen Beratung wegen der delikaten Verhältnisse zu Preußen selbst gefährlich werden“<sup>11</sup>. Der Kaiser ermahnte die Teilnehmer an der Sitzung daher zur strengsten Beobachtung des Dienstgeheimnisses.

1859 hatte sich die Hoffnung des Kaisers, eine „Kooperation von Deutschland und Preußen für Österreich in Aussicht stellen . . . zu können“<sup>12</sup>, nicht erfüllt, wobei die österreichische Politik selbst hierzu entscheidend beigetragen hatte. Die empfindliche Niederlage der Habsburgermonarchie bewirkte nicht nur, daß man sich Gedanken über eine effektivere Militärorganisation des Deutschen Bundes durch eine Reform der Bundeskriegsverfassung machte, wie dies mittelstaatlicherseits geschah<sup>13</sup>, sondern stärkte auch die Stellung Preußens im Deutschen Bund. Dies zeigte sich darin, daß Preußen erneut den Gedanken einer österreichisch-preußischen Doppelhegemonie über Deutschland aufgriff. Die deutschen Mittelstaaten hatten am 17. Dezember 1859 einen Antrag auf Revision der Bundeskriegsverfassung in der Bundesversammlung in Frankfurt vorgelegt. In der Sitzung der Bundesmilitärkommission erklärte Preußen dann seine Ablehnung des Vorschlages und forderte erneut eine Zweiteilung des Bundesheeres, wie dies Österreich und Preußen bereits 1840 und 1848 vertraglich vereinbart hatten<sup>14</sup>. Preußen hatte seinen geplanten Vorstoß beim Bund Österreich vorher bereits vertraulich mitgeteilt. Seit diesem Zeitpunkt scheint Außenminister Rechberg dem Gedanken einer österreichisch-preußischen Defensivallianz mit gegenseitiger territorialer Besitzgarantie zunehmend Beachtung geschenkt zu haben<sup>15</sup>.

Die österreichische Reaktion auf den preußischen Vorstoß in der Bundeskriegsverfassungsreformfrage verdeutlichte, daß der Kaiserstaat einem Ausgleich mit Preußen im Deutschen Bund aus Gründen der österreichischen Innenpolitik und der Finanzsituation hohe Priorität einräumte, daß aber gleichzeitig eine eigenständige mittelstaatliche Politik den Deutschlandinteressen der Donaumonarchie widersprach. Rechberg war der Meinung, daß mittelstaatliche „Konferenzen über Bundesangelegenheiten ohne Teilnahme Oesterreichs und Preußens und eine Initiative

<sup>10</sup> Vgl. die Bemerkungen von Friedrich Engel-Janosi in der Einleitung, S. XXX f.

<sup>11</sup> E b e n d a , MR Nr. 44 v. 6. 4. 1861, S. 256.

<sup>12</sup> E b e n d a , S. XXXI.

<sup>13</sup> Vgl. Gruner: Würzburger Konferenzen.

<sup>14</sup> E b e n d a 215 f. und Anm. 10.

<sup>15</sup> Vgl. Srbik, Heinrich Ritter v. (Hrsg.): Quellen zur deutschen Politik Österreichs 1859—1866. 5. Bde. Oldenburg 1934—1938, hier Bd. 1, Nr. 68, 71—72, 75—79 (i. d. F. abgekürzt als QÖP).

der Mittelstaaten in Reformfragen von bedeutender Tragweite . . . unverkennbar eine Anomalie in der Entwicklung der Bundesverhältnisse (bilden)<sup>16</sup>. Der österreichische Gesandte in Berlin wurde daher instruiert, daß Wien jederzeit „sehr geneigt (sein werde) . . . den Gang der deutschen Angelegenheiten allmählich wieder in die naturgemäße Bahn der gemeinsamen Führung von Österreich und Preußen hinüberzuleiten“<sup>17</sup>.

Angesichts einer möglichen politischen und militärischen Übereinkunft der Mittelstaaten auf einer gemeinsamen Konferenz in Würzburg verständigten sich Franz Joseph und der preußische Prinzregent im Juli 1860 bei einem Treffen in Teplitz über ein abgestimmtes Vorgehen der beiden deutschen Großmächte und vereinbarten im September 1860 bilaterale Verhandlungen in Berlin. In einer Denkschrift des preußischen Außenministeriums vom 17. September 1860 wurden die preußischen Ziele deutlich: Revision der Bundeskriegsverfassung unter Berücksichtigung gesamtpolitischer Gesichtspunkte, Erstellung eines Verteidigungsplans für Deutschland auf der Basis der Übereinkunft von 1840, bundesrechtliche Sanktionierung des Alternats, d. h. einer preußisch-österreichischen Doppelhegemonie über Deutschland mit dem Main als Trennungslinie zwischen der preußischen und der österreichischen Interessensphäre<sup>18</sup>.

Mit Hinweis auf die nötige Prüfung der Würzburger Konferenzbeschlüsse der Mittelstaaten<sup>19</sup> schob Preußen den Beginn der Verhandlungen immer wieder hinaus, so daß die preußisch-österreichischen Beratungen erst im Januar 1861 beginnen konnten. Sie waren aber nach kurzer Zeit bereits festgefahren, da Ziele und Vorstellungen beider Seiten stark divergierten. Preußen arbeitete mit einer „geheimen“ und einer „ostensiblen“ Instruktion<sup>20</sup>. Sie sind für das Verständnis der Verhandlungen im österreichischen Ministerrat am 6. April 1861 wichtig. Franz Joseph ging einleitend auf die vorausgegangenen Beratungen ein<sup>21</sup>. Für den Benutzer der Edition wäre es hier nützlich und hilfreich gewesen, wenn eine ausführliche Kommentierung durch den Bearbeiter erfolgt wäre, mit Hinweisen auf die entsprechenden österreichischen Regierungsakten. Vor allem wäre es wünschenswert gewesen — und dies gilt für die Edition der Ministerratsprotokolle generell —, wenn die preußische Vorlage, die Gegenstand der Beratungen war, mit abgedruckt worden wäre<sup>22</sup>, bzw. Inhalt und Zielsetzung der preußischen Politik kurz referiert worden wären, zumal auch Friedrich Engel-Janosi in der sonst gewichtigen Einführung zum Band kaum auf diese Problematik eingeht. Die preußischen Intentionen werden in der geheimen Instruktion deutlich und scheinen auch im Bündnisangebot gut verpackt auf. Die beiden deutschen Großmächte sollten sich

1. über die Aufteilung der gesamten deutschen Streitkräfte, zusammengefaßt im

<sup>16</sup> E b e n d a, Nr. 48 v. 7. 1. 1860.

<sup>17</sup> E b e n d a, Nr. 43 v. 30. 12. 1859, S. 72 f.

<sup>18</sup> Vgl. Die Auswärtige Politik Preußens 1858—1871. Oldenburg i. O. 1933 ff., Bd. II/1 Nr. 253 (17. 9. 1860), S. 634—643 (i. d. F. abgekürzt als APP).

<sup>19</sup> Vgl. G r u n e r: Würzburger Konferenzen 239 ff.

<sup>20</sup> Vgl. APP II/2 Nr. 295, Anlage I (geh.), S. 15—21, Anlage II (ostensibel), S. 21—24.

<sup>21</sup> ÖMP V/1 MR Nr. 44 v. 6. 4. 1861, S. 356.

<sup>22</sup> Die Literatur- und Quellenhinweise (ÖMP V/1, S. 256 Anm. 3) sind unzureichend.

Deutschen Bund, für den Fall eines militärischen Konfliktes mit Frankreich einigen. Dies müßte unter Berücksichtigung „der gegen 1840 wesentlich veränderten Lage Österreichs“, d. h. des seither eingetretenen Machtverlustes nach außen (Italien) und der Lähmung nach innen (Verfassungsfrage, Finanzsituation) geschehen. Außerdem sollten sich beide Mächte unter Einbeziehung „der hierdurch sowie durch die gesteigerte militärische und politische Entwicklung der Mittelstaaten (politische und militärische Trias) ungleich schwieriger gewordenen und ebenfalls wesentlich veränderten Aufgabe Preußens“<sup>23</sup> verständigen.

2. einigen, welche notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen seien. Das in einer Punktation niederzulegende Verhandlungsergebnis müßte dann „als ausschließliches Geheimnis der beiden verhandelnden Regierungen betrachtet werden“<sup>24</sup>. Dies um so mehr, als Preußen für sich das alleinige Besatzungsrecht für die Bundesfestung Mainz, „als Schlüssel für Süddeutschland“, forderte, um eine Operationsbasis zum Aufmarsch der preußischen Mittelarmee bei einem Krieg mit Frankreich zu erhalten.

Diese Forderungen Preußens verdeutlichen

1. den Wunsch Preußens, die Funktionsfähigkeit des Bundes durch Absprachen außerhalb der Bundesebene zu untergraben, und daß
2. ein Scheitern der Verhandlungen mit dem sich noch als deutsche Vormacht verestehenden Kaiserstaat vorprogrammiert war.

Für die Habsburgermonarchie war es nach den Einbußen für ihr internationales Ansehen existenziell und eine politische Notwendigkeit, wie Außenminister Rechberg im Ministerrat hervorhob, „die Stellung Österreichs zu Deutschland ungefährdet zu erhalten“<sup>25</sup>. In einer Kommentierung des preußischen Vorschlages für ein Defensivbündnis betonte der österreichische Gesandte in Berlin, daß dieser „vollkommen unannehmbar, indem er im Hauptgedankengang unserem Standpunkt geradezu widerspricht“<sup>26</sup>. Ein Arrangement mit Preußen, so wünschenswert es Österreich aus außen-, innen- und finanzpolitischen Überlegungen war, durfte nicht den Charakter einer *echten* politisch-militärischen Doppelleitung der beiden deutschen Großmächte über den Deutschen Bund annehmen. Hierüber waren sich auch die Teilnehmer am Ministerrat vom 6. April 1861 einig. Unterschiedliche Auffassungen bestanden aber über die „mit dem Interesse und der Würde Österreichs“ vereinbare Form der Reaktion auf das preußische Bündnisangebot. Kriegsminister Graf Degenfeld fand, daß die preußischen Vorschläge „eine eingehende Antwort nicht verdienen. Es sei unter der Würde Österreichs, gewisse, fast beleidigende Zumutungen zu erörtern und abzulehnen“<sup>27</sup>. Außenminister Graf Rechberg war dagegen der Meinung, daß die von ihm vorgeschlagene Antwort an Preußen dem Motto ‚fortiter in re suaviter in modo‘ folge. Der Ministerrat akzeptierte

<sup>23</sup> AAP II/2 Nr. 295, Anl. I, S. 17.

<sup>24</sup> E b e n d a, S. 17 f.

<sup>25</sup> ÖMP V/1 MR Nr. 44 v. 6. 4. 1861, S. 257.

<sup>26</sup> QÖP I, 627 f.

<sup>27</sup> ÖMP V/1 MR Nr. 44 v. 6. 4. 1861, S. 257.

schließlich die vom Außenminister vorgeschlagene österreichische Strategie, die aus drei Gründen als sinnvoll angesehen wurde:

- „1. Will man ja österreichischerseits bloß unstatthafte Vorschläge ablehnen, *kei-  
neswegs aber einen Bruch* herbeiführen, sondern vielmehr die Tep-  
plitzer Zusicherungen festhalten und Verhandlungen auf der Basis der Würz-  
burger Vorlagen<sup>28</sup> anbahnen.
2. Gibt es in Berlin in der höchsten Sphäre nebst den feindseligen auch einige  
Österreich freundliche Elemente, welche in der Motivierung Stützpunkte fin-  
den dürften.
3. Werde eine zu trockene und scharfe Ablehnung unseren Gegnern einen Vor-  
wand bieten, über Österreichs Unwillfährigkeit und Feindseligkeit zu klagen,  
während wir seinerzeit durch die Veröffentlichung unserer Depesche die Un-  
statthaftigkeit der preußischen Präntionen vor der ganzen Welt in das rechte  
Licht setzen könnten, wofern es nötig würde<sup>29</sup>.“

Die österreichische Antwort auf das preußische Bündnisangebot leitete zwischen beiden Staaten eine Phase der aktiven Konfrontation ein. Sie führte zum endgültigen Scheitern der Militärverhandlungen zwischen den deutschen Großmächten, verurteilte spätere österreichische Versuche zur Bundesreform von Anbeginn zum Scheitern und schuf ein politisches Klima zwischen Österreich und Preußen, das 1866 einen Zweifrontenkrieg der Donaumonarchie nahezu unvermeidlich werden ließ. Sicherlich konnte es sich Österreich aufgrund der zahlreichen ungelösten innen-  
Probleme der Monarchie, die zu dieser Zeit ebenfalls Beratungsgegenstand des Ministerrates waren<sup>30</sup>, nicht leisten, schroff auf den preußischen Vorschlag zu reagieren. Unverständlich aber bleibt, warum es gegenüber den Mittelstaaten im Deutschen Bund angesichts der nach der Proklamation des Königreiches Italien größer werdenden Gefährdung seiner italienischen Provinzen eine doppelzüngige Politik verfolgte, die nicht geeignet war, Vertrauen in die österreichische Politik zu wecken. Es wird hier bereits eine außen- und deutschlandpolitische Konzeptions-  
losigkeit der österreichischen Monarchie deutlich, die sich in den außenpolitischen Beratungen des Ministerrates 1866 weiter verfolgen läßt und als deren Ergebnis der Rausschmiß der Donaumonarchie aus Deutschland und Italien anzusehen ist. Angesichts der angeschlagenen internationalen Stellung Österreichs war es bereits 1861 illusorisch, als Preis für ein Arrangement in Deutschland auf Kosten der Klein- und Mittelstaaten des Deutschen Bundes eine preußische Garantie des österreichischen Besitzstandes in Italien zu erhoffen.

Dieser war im Frühjahr 1861 nach dem Untergang des Österreich traditionell freundlich gesinnten Königreichs Neapel<sup>31</sup> und der Proklamation Viktor Emanuels zum König von Italien im März 1861 stärker denn je gefährdet. Der Ministerrat

<sup>28</sup> Zur Würzburger Konvention Gruner: Würzburger Konferenzen 193 ff. Vgl. auch Geheimes Staatsarchiv München, MA 492.

<sup>29</sup> ÖMP V/1 MR Nr. 44 v. 6. 4. 1861, S. 257 (Hervorhebungen WDG).

<sup>30</sup> S. u. S. 133—136.

<sup>31</sup> Vgl. hierzu die Studie von Engel-Janosi, Friedrich: Österreich und der Untergang des Königreichs Neapel. HZ 194 (1962) 62—84.

befafte sich daher am 14. April 1861 mit dem Problem eines möglichen Krieges<sup>32</sup>. Die Haltung Preußens in der Schutzbündnisfrage hatte dem österreichischen Außenminister gezeigt, daß ein militärischer Konflikt um die Vorherrschaft in Deutschland wohl nicht zu verhindern sein werde. Es galt aber, einen Zweifrontenkrieg unter allen Umständen zu vermeiden, würde dieser doch die Existenz der Monarchie gefährden. Die Erinnerungen an den Krieg von 1859 waren noch zu frisch, als daß die Verantwortlichen für die österreichische Politik vergessen hätten, daß neben rüstungspolitischen Versäumnissen der politisch-militärische Bewegungsspielraum durch den vorgegebenen desolaten Finanzrahmen der Monarchie und die „kreditpolitische Austrocknung“ (Brandt) beschränkt gewesen war, und der Kaiserstaat überstürzt das Ende des Krieges hätte anstreben müssen. Die Finanzlage hatte sich seit 1859 nicht verbessert. Gerade sie war es gewesen, die die Verfassungsfrage der Monarchie hatte akut werden lassen. So verwies Anton von Schmerling in seinen Denkwürdigkeiten auf den finanzpolitischen Hintergrund für die Entstehung der Februarverfassung. Finanzminister von Plener habe den Anstoß gegeben. „Er machte aufmerksam, daß er genötigt sei, eine Creditoperation vorzunehmen, und daß dies nur möglich sei, wenn ein Reichsrat bestünde, der seine Zustimmung erteile, denn im Oktoberdiplom (von 1860) sei die ausdrückliche Bestimmung enthalten, daß die Aufnahme neuer Anleihen, d. h. die Durchführung einer Creditoperation, nur unter Mitwirkung des Reichsrates zu erfolgen habe<sup>33</sup>.“ In der ersten Sitzung des neu berufenen Ministeriums Erzherzog Rainer am 7. Februar 1861 hatte Franz Joseph dem neuen Ministerium den Auftrag erteilt, auf der Basis des Diploms vom 20. Oktober 1860 „die Neugestaltung des Kaiserreiches in diesem Sinne so schnell als möglich durchzuführen, und zu diesem Ende sei die Beratung über das Reichsratsstatut ohne Verzug vorzunehmen“<sup>34</sup>. In den folgenden Wochen befaßten sich die Minister eingehend mit der Verfassungsproblematik und berieten unter dem Vorsitz Erzherzog Rainers vom 9. bis 12. Februar und am 15. Februar 1861 das „Grundgesetz über die Reichsvertretung“<sup>35</sup>. Dem auf der Grundlage des Februarpatentes zu berufenden Reichsrat mußte die Regierung einen Haushaltsentwurf vorlegen. Am 3. März 1861 kam es im Ministerrat erstmals zur Erörterung der notwendigen Vorlage des Staatshaushaltes für 1862. Dabei referierte Finanzminister von Plener die Probleme, die ihm die Aufstellung der Haushaltsvorschläge erschwerten:

„Der Reichsrat soll Mittel für die finanziellen Übel schaffen. Da ist es vor allem nötig, diese Übel, d. i. die Finanzlage, genau kennenzulernen. Allerdings sei es außerordentlich schwer, ein Budget für das kommende Jahr schon auch nur an-

<sup>32</sup> ÖMP V/1 MR Nr. 49 v. 14. 4. 1861, S. 276 f.

<sup>33</sup> Denkwürdigkeiten Schmerlings, zit. nach ÖMP V/1, S. XII.

<sup>34</sup> E b e n d a, MR Nr. 1 v. 7. 2. 1861, S. 3 f.

<sup>35</sup> Vgl. e b e n d a, MR Nr. 7 v. 9., 10., 11., 12. u. 15. 2. 1861, S. 32—60. Als Anlage die vergleichende Gegenüberstellung des Entwurfes für ein „Grundgesetz über die Reichsvertretung“ und des endgültigen Textes, wie er im Reichsgesetzblatt für das Kaiserthum Österreich veröffentlicht wurde (S. 61—66). Vgl. auch F e l l n e r, Fritz: Das ‚Februarpatent‘ von 1861. Entstehung und Bedeutung. *MIÖG* 63 (1955) 549—564 sowie die Einführung von Brettner-Messler „Probleme der Edition“. ÖMP V/1, S. XXXV ff.

nähernd zu entwerfen, wo sowohl über die Einnahmen als die Ausgaben des Staates eine so große Ungewißheit schwebt.“

Als Gründe führte der Minister den noch nicht abgeschlossenen Prozeß der Neu- und Umorganisation bei den politischen und autonomen Behörden sowie die Reformen in der Justizverwaltung an. Unsicherheit bestehe auch über die in Ungarn zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben. Sie seien „in hohem Grade hypothetisch“. Zudem beruhe der Militärhaushalt des laufenden Jahres 1861 „auf Voraussetzungen, welche sich bereits als illusorisch gezeigt haben und auf die für 1862 noch fortzubauen sehr gewagt wäre“. Aus staatspolitischen Rücksichten bestehe aber die dringende Notwendigkeit, „dem Reichsrat ein gewissermaßen ideales Budget der Zukunft vorzulegen und darin die Möglichkeit einer Herstellung der Ordnung im Staatshaushalt darzustellen. Für jetzt muß man sich leider durch Auskunftsmittel beinahe von einem Tage zum anderen helfen, aber bei Wiederkehr normaler Verhältnisse im In- und Auslande werde auch das Gleichgewicht im Staatshaushalt hergestellt werden können. Diese Beruhigung muß man im Interesse des Staatskredits geben, und das Ausland erwartet den Nachweis darüber“<sup>36</sup>.

Diese klare Sprache des Finanzministers verdeutlicht eindringlich die nachhaltige Verknüpfung von inneren Reformen, Staatsfinanzen und der politischen, wirtschaftlichen und kreditpolitischen Außenbeziehungen der Monarchie sowie der durch diese bedingten diplomatischen und militärischen Handlungsfähigkeit Österreichs. Um die Finanzen wieder in Ordnung zu bringen und durch Reformen im politisch-sozialen System der Monarchie die Integration der verschiedenen Völker des Habsburgerreiches in und die Identifikation mit dem Gesamtstaat zu erreichen, bedurfte es „zur Durchführung eines solchen Systems tiefer Ruhe von außen“. Mit einer stabilen internationalen Lage ohne gefährliche Krisen konnte für 1861 und darüber hinaus nicht gerechnet werden. Vielmehr vertrat Außenminister Graf Rechberg die Meinung, „ein längerer Friede sei für Österreich gegenwärtig nicht zu erwarten; die Verhältnisse kündeten vielmehr schwere Stürme von außen an“<sup>37</sup>. Wie bereits erörtert, drohten diese vor allem an der Nord- und Südgrenze der Monarchie.

Vor dem Hintergrund der ungeklärten Finanzlage und der verfassungsrechtlichen Probleme Österreichs müssen die Beratungen des Ministerrates über einen möglichen militärischen Konflikt mit Italien bewertet werden. Kriegsminister Graf von Degenfeld berichtete im Ministerrat, daß Österreich nach Auffassung des Feldzeugmeisters Ritter von Benedek derzeit militärisch nicht in der Lage sei, erfolgreich einen französisch-sardinischen Angriff an seiner Südgrenze abzuwehren. Die österreichischen Verbände in der Provinz Venetien müßten daher umgehend verstärkt werden. Im Gegensatz zum Kriegsminister vertrat Rechberg die Meinung, daß wegen der undurchsichtigen Politik Napoleons III. ein Krieg in Italien zwar möglich, jedoch nach den russisch-österreichisch-preußischen Besprechungen Anfang April in Warschau nicht sehr wahrscheinlich sei. Ein Indiz dafür, daß Frankreich derzeit nicht an eine kriegsrische Aktion denke, sei es, „daß Frankreich bis jetzt

<sup>36</sup> OMP V/1 MR Nr. 22 v. 3. 3. 1861 II, S. 124 (Hervorhebungen WDG).

<sup>37</sup> E b e n d a, MR Nr. 9 v. 16. 2. 1861, S. 71.

noch keine Anleihen aufgelegt hat und demnach die Mittel zur Kriegführung noch nicht vorhanden sind. Von Sardinien allein sei aber ein Angriff nicht zu erwarten, außer wenn im Orient eine große Konflagration ausbricht oder . . . wenn Sardinien durch einen Angriff Garibaldi's fortgerissen wird". Auch der Finanzminister war aufgrund von Informationen aus der Finanzwelt überzeugt, daß „Frankreich heuer nicht angreifen zu wollen scheine“. Frankreich sei „durch das außerordentliche Anwachsen der schwebenden Schuld“ in finanzielle Verlegenheiten geraten, die, „bei allen Ressourcen dieses Staates, nicht leicht zu besiegen sind“. Ähnlich wie der Außenminister argumentierte der Finanzminister mit Hinweis auf die französische Finanzmisere und versprach sich hiervon Vorteile für Österreich, denn bei den süddeutschen Kreditinstituten habe er eine wachsende „Geneigtheit zu finanziellen Transaktionen mit uns“ feststellen können. Trotzdem reichten die derzeit zur Verfügung stehenden Finanzmittel Österreichs für größere Truppenaufstellungen keineswegs aus. Minister von Plener warnte seine Kollegen vor den negativen Auswirkungen auffallender Kriegsvorbereitungen, „weil ihm dadurch die nötigen Finanzoperationen sehr erschwert würden“<sup>38</sup>. Der Ministerrat beschloß daher, von Truppenverstärkungen für Venetien abzusehen und nur Vorbereitungen einzuleiten, die kein Aufsehen erwecken würden.

Die Ministerratsbesprechungen vom 14. April 1861 über die „Eventualitäten eines Krieges“ wie auch die meisten anderen Beratungen zwischen dem 7. Februar 1861 und dem 30. April verdeutlichen, daß die Finanzfrage eine Schlüsselrolle für die außenpolitische Existenzsicherung der Monarchie besaß, aber gleichzeitig zur Triebkraft und zum Ansatzpunkt für eine friedliche Veränderung des bestehenden politisch-sozialen Systems der Donaumonarchie auf dem Wege von Reformen wurde. Der seit 1859 einsetzende innenpolitische Wandlungsprozeß wurde nicht durch eine breite Volksbewegung eingeleitet, sondern durch die „katalysatorische Funktion der Finanzfrage“<sup>39</sup> erzwungen<sup>40</sup>. Wie die interministeriellen Auseinandersetzungen bei der Beratung des Februarpatentes verdeutlichen, nahmen auf den verfassungspolitischen Kurs, der sich mit dem Zerfall des neoabsolutistischen Regierungssystems abzeichnete, vor allem Exponenten des Hochadels und der staatlichen Reformbürokratie Einfluß. Im Ministerium wurden sie u. a. repräsentiert durch Graf Rechberg und Anton Ritter von Schmerling sowie vor allem durch Finanzminister von Plener<sup>41</sup>, der wiederholt für die Wiedereinführung der Verfassung von 1848 eintrat. Die Beratungen zum Februarpatent zeigen auch, daß der als erforderlich angesehene verfassungspolitische Wandlungsprozeß die Gefahr einer Reaktivierung der durch die nach 1852 erfolgte einheitsstaatliche Lösung unter-

<sup>38</sup> E b e n d a, MR Nr. 49 v. 14. 4. 1861, S. 277.

<sup>39</sup> B r a n d t: Neoabsolutismus 1025.

<sup>40</sup> Zu dieser Problematik vgl. neben B r a n d t: Neoabsolutismus vor allem auch R u m p l e r, Helmut: Der Kampf um die Kontrolle der österreichischen Staatsfinanzen 1859/1860. Ein Beitrag zur Geschichte des parlamentarischen Budgetrechts. In: Ritter, Gerhard A. (Hrsg.): Gesellschaft, Parlament und Regierung. Zur Geschichte des Parlamentarismus in Deutschland. Düsseldorf 1974, S. 165—188.

<sup>41</sup> Vgl. ÖMP V/1 MR Nr. 7 v. 9. 2. 1861 ff., S. 32 ff. sowie e b e n d a, MR Nr. 9 v. 16. 2. 1861, S. 70 ff.

drückten divergierenden Kräfte mit sich brachte. Damit wurde, wie Harm-Hinrich Brandt zurecht hervorgehoben hat, „nicht nur das Problem der innerstaatlichen Machtverteilung und ihrer verfassungsrechtlichen Fixierung“ aufgeworfen. Jede Lockerung des Systems „stellte immer auch den staatlichen Zusammenhalt überhaupt in Frage. In diesem Zusammenhang stellte die kompakte nationalungarische Opposition die stärkste latente Bedrohung dar“<sup>42</sup>. Sie sollte in den kommenden Jahren zu einem Dauerthema der innenpolitischen Diskussionen werden. In noch größerem Maße als vorher bedurfte der Kaiserstaat für die Lösung der Verfassungsfrage der außenpolitischen Ruhe. Diese aber blieb Illusion.

Zwar kam es nicht zu der befürchteten militärischen Auseinandersetzung in Italien, doch wurde das Klima in der internationalen Politik rauher und der Antagonismus der deutschen Großmächte in der Bundespolitik trat schärfer zutage. Die im Ministerrat vom 6. April 1861 beschlossene bestimmte, aber einen Bruch mit Preußen vermeidende österreichische Reaktion auf den Entwurf für eine Defensivallianz war zu diesem Zeitpunkt richtig, führte jedoch langfristig nicht zu den gewünschten Ergebnissen. Preußen hatte seit dem Sommer 1860 eine zweigleisige Politik verfolgt. Gegenüber Österreich versuchte es, im Deutschen Bund mit der „französischen Trumpfkarte“ zu agieren, um sich für den Nichtabschluß eines preußisch-französischen Handelsvertrages weitgehende Zugeständnisse von Österreich zu erwirken; gegenüber Frankreich bemühte sich Preußen, durch Drohung mit der „österreichischen Karte“ und dem Abschluß eines Defensivbündnisses mit anti-französischer Spitze<sup>43</sup> sich handelspolitische Vorteile vertraglich zusichern zu lassen. Die preußische Schaukelpolitik bedeutete aber mehr als „ein übliches Pokerspiel im Dreieck Wien-Berlin-Paris“<sup>44</sup>. Im Frühjahr 1861 vollzog Preußen eine für seine künftige Außenpolitik „fundamentale Entscheidung“. Das Scheitern der Militärverhandlungen mit Österreich, die Annäherung Österreichs an die Mittelstaaten im Deutschen Bund und der Vorschlag für eine „Zollunion“ — sie war auch innenpolitisch motiviert — förderten Preußens Wendung zugunsten eines preußisch-französischen Handelsvertrages. Sie bedeutete „zugleich eine weitreichende allgemeine Entscheidung für eine eigenständige Gesamtpolitik Preußens im Rahmen des europäischen Mächtesystems“ und sie war „im deutschen Bereich ... gleichbedeutend mit einer Entscheidung gegen Österreich; eine Entscheidung für Österreich hingegen wäre dem Eingeständnis gleichgekommen, sich eine solche Eigenrolle nicht zuzutrauen und sich mit der eines Junior-Partners der älteren deutschen Vormacht zufrieden zu geben“<sup>45</sup>. Der Abschluß des französisch-preußischen Handelsvertrages im März 1862, der Widerstand der süddeutschen Zollvereinsstaaten Bayern und Württemberg und die Initiative Österreichs und der Mittelstaaten in der Bundesreformfrage im August 1862 sowie der preußische Verfassungskonflikt

<sup>42</sup> Brandt: Neoabsolutismus 1025.

<sup>43</sup> Vgl. hierzu u. a. Böhme, Helmut: Deutschlands Weg zur Großmacht. Köln 1972, S. 100 ff. — Hillgruber, Andreas: Bismarcks Außenpolitik. Freiburg i. Br. 1972, S. 33 ff. — Gall, Lothar: Bismarck. Der Weiße Revolutionär. Frankfurt a. M. 1980, S. 262 ff.

<sup>44</sup> Hillgruber: Außenpolitik 35.

<sup>45</sup> E b e n d a 35 f.

schiene die deutsche Position Preußens nachhaltig zu schwächen, „zumal Österreich inzwischen selber in den Kreis der Verfassungsstaaten eingetreten war und das konstitutionelle System im Augenblick ehrlicher handhabte als Preußen“. Österreich schien durch seine Initiative in der deutschen Frage, die sich durchaus auch auf „populare Kräfte“ (Lothar Gall) stützen konnte, gegenüber Preußen „immer mehr in die Vorhand zu geraten“ und dadurch dieses endgültig in die Rolle des Juniorpartners zu drängen. Als Bismarck daher am 22. September 1862, auf dem Höhepunkt des Verfassungskonfliktes, zum preußischen Ministerpräsidenten berufen wurde, war der preußischen Politik „eine schon traditionelle Alternative . . . verstellt: das Winken mit einem preußisch-österreichischen Ausgleich auf der Basis des Status quo und der Grundlage gemeinsamer Staats- und Machtinteressen“<sup>46</sup>. Bismarck mußte somit zwangsläufig bestrebt sein, den Zustand außenpolitischer Alternativlosigkeit zu überwinden und notfalls Zuflucht zu künstlichen Gegenpositionen zu nehmen<sup>47</sup>. Im Dezember 1862 führte der neue preußische Ministerpräsident mehrere längere Gespräche mit dem österreichischen Gesandten in Berlin, Graf Károlyi, in denen er ihm seine Position und die sich aus seiner Beurteilung ergebenden Folgerungen für die preußische Politik darlegte. Er warnte Österreich, seine Mitteleuropapolitik im Stile Schwarzenbergs weiter zu verfolgen und eine Vormachtstellung in Deutschland auf Kosten Preußens anzustreben. Dies müßte unausweichlich zum Bruch und zum militärischen Konflikt zwischen den beiden deutschen Großmächten führen. Sinnvollerweise sollte der Kaiserstaat seinen Schwerpunkt nach Ost- und Südosteuropa verlagern. Als Gegenleistung würde Preußen aktiv die österreichischen ‚Vitalinteressen in Italien wie im Orient‘ sichern helfen. Die Annahme dieses Angebots entspreche dem wohlverstandenen Staatsinteresse der Donaumonarchie, während das Beharren auf einer Konfrontationsstrategie in Koalition mit dem ‚dritten Deutschland‘ ohne Niederrückung Preußens dem Kaiserstaat keine mitteleuropäische Vormachtstellung bringen würde<sup>48</sup>. Lothar Gall hat in seiner jüngsten Bismarckstudie den kühnen Schachzug des preußischen Ministerpräsidenten dahingehend zusammengefaßt:

„Sein Angebot an Österreich lautete im Klartext: statt eines wahrscheinlichen blutigen Kampfes um die Vormachtstellung in Mitteleuropa effektive Herrschaftsteilung in diesem Gebiet auf der Basis der gemeinsamen konservativen Ordnungsvorstellungen der traditionellen Eliten beider Länder“<sup>49</sup>.

Man darf gespannt sein, in welchem Maße der Vorschlag Bismarcks im österreichischen Ministerrat beraten wurde. Hierüber wird der zweite Band des Ministeriums Erzherzog Rainer-Schmerling Auskunft geben. Er dürfte der Gruppe des antikonstitutionell und antizentralistisch orientierten Hochadels innerhalb der Re-

<sup>46</sup> Gall: Bismarck 264.

<sup>47</sup> Zu den „angeblichen Alternativen“ Bismarcks in der deutschen Frage und seiner Österreichpolitik vgl. die faszinierende Neubewertung bei Gall: Bismarck 265 ff.

<sup>48</sup> Vgl. die Berichte Károlyis QÖP II, 614 ff. (Gespräche vom 4., 12., 18. und 26. 12. 1862). Bismarcks Darstellung der Gespräche in Bismarck, Otto von: Die gesammelten Werke (Friedrichsruher Ausgabe). Berlin 1924—1935 (15 i. 19 Bdn.), hier Bd. 4, S. 40 ff.

<sup>49</sup> Gall: Bismarck 269.

gierung Auftrieb gegeben haben und — wie die späteren Reaktionen Rechbergs zeigen, dem an „tiefer Ruhe von außen“ zur Lösung der inneren Probleme des Vielvölkerstaates gelegen war — beim Außenminister erneut die Hoffnung auf mögliche Alternativen zu einer Politik der Konfrontation geweckt haben. Dies umso mehr, als die von Österreich und den Mittelstaaten beim Bund in Frankfurt eingebrachte Initiative zur Bundesreform Ende Januar 1863 endgültig scheiterte. Bismarck aber hatte sich mit seinen wohlodosierten, zwischen offener Gewaltandrohung und freundschaftlicher Kooperation bewegenden Alternativlösungen für die Beziehungen der beiden mitteleuropäischen Großmächte zueinander seinen politischen Handlungsspielraum beträchtlich vergrößert und damit die Voraussetzungen für die von ihm in seiner Weihnachtsdenkschrift 1862 formulierten außenpolitischen Ziele Preußens<sup>50</sup> geschaffen<sup>51</sup>. In den folgenden Jahren sollte der preußische Ministerpräsident die Donaumonarchie für sein Ziel, die „Befreiung (Preußens) aus dem Netze der Bundesverträge“<sup>52</sup>, mißbrauchen. Österreich, daran interessiert, den Frieden möglichst lange zu bewahren, um den Prozeß der inneren Reorganisation und der Sanierung der Staatsfinanzen als Voraussetzung für die Zurückgewinnung der uneingeschränkten außenpolitischen Aktionsfähigkeit abzuschließen, ließ sich von Preußen auf den Weg außerbundesrechtlicher Vereinbarungen in Fragen des Gesamtbundes ziehen. Äußeres Anzeichen hierfür war der Abschluß der Gasteiner Konvention vom 14. August 1865, die im Ministerrat nur indirekt im Zusammenhang mit der „wegen der Gasteiner Konvention zutage tretenden Feindseligkeit“ einiger öffentlicher Blätter behandelt wurde<sup>53</sup>. Mit Gastein hatte sich Österreich als Präsidialmacht des Deutschen Bundes unglaublich gemacht, sein Ansehen bei den deutschen Staaten hatte stark gelitten. Den vorprogrammierten Konflikt über die Elbherzogtümer hatte es mit der Konvention vom 14. August nur hinausgezögert. Dieser spitzte sich in den ersten Monaten des Jahres 1866 zu, so daß der österreichische Ministerrat sich am 21. Februar 1866 veranlaßt sah, bei seiner Sitzung in Ofen ausgiebig über die deutsche Frage zu diskutieren. Allerdings treten außenpolitische Fragen erst seit Anfang April in den Mittelpunkt der Beratungen des Ministerrates. Bis zum Waffenstillstand mit Preußen sollten sich 28 von 34 Sitzungen diesem Thema widmen. Bereits in den Diskussionen vom 21. Februar 1866 zeigte sich erneut ein Moment, das die österreichische Politik seit den 1850er Jahren in einen kaum zu überwindenden Dauerkonflikt gebracht hatte und im Vorfeld des Bundeskrieges gegen Preußen eine klare außen- und deutschlandpolitische Konzeption der Donaumonarchie vereitelte: Mitteleuropäischer Vormachtanspruch und die verfügbaren Ressourcen für eine Realisierung dieses Zieles waren nicht zur Deckung zu bringen.

Verschiedene Minister, wie Graf Esterházy, schlugen eine harte Linie gegenüber Preußen vor und sahen hierin den einzig gangbaren Weg zur Existenzsicherung der Monarchie und zur Wahrung ihrer internationalen und deutschen Stellung. Finanzminister Graf Larisch, Handelsminister Baron Wüllertorf und auch der ungarische

<sup>50</sup> Vgl. Bismarck: Ges. Werke IV, 30 ff. (25. 12. 1862).

<sup>51</sup> Vgl. Gall: Bismarck 270 ff.

<sup>52</sup> Bismarck: Ges. Werke IV, 30.

<sup>53</sup> Vgl. ÖMP VI/1 MR Nr. 11/II v. 19. 9. 1865, S. 71.

Hofkanzler von Mailáth dagegen rieten in Anbetracht der seit der Sistierung des Grundgesetzes über die Reichsvertretung 1865 immer dringender werdenden ungarischen Verfassungsfrage und der sich am Rande des Staatsbankrotts bewegenden schwierigen Finanzlage der Monarchie zu einer diplomatischen Lösung auf der Ebene der europäischen Großmächte oder auf der Ebene des Deutschen Bundes. Eine friedliche Konfliktregulierung sei vorzuziehen, da sonst „der Rückschlag auf die Finanzen und auf die ganze Gewerbstätigkeit der Monarchie bei einer kriegerischen Gestaltung der Ereignisse von unabsehbaren Folgen sein würde“<sup>54</sup>. Im Vorfeld des deutschen Krieges erweisen sich Staatsfinanzen und Verfassungsfrage wie schon 1859/61 als zentrale Bestimmungsfaktoren für den außenpolitischen „decision-making process“ der Donaumonarchie. Allerdings hatte sich im Frühjahr 1866 das außenpolitische Umfeld der Monarchie noch weiter zuungunsten Österreichs verändert. Hinzu kam, daß die für die Industrialisierung und Wettbewerbsfähigkeit der Monarchie notwendige Infrastruktur, d. h. vor allem auch ein leistungsfähiges Eisenbahnnetz<sup>55</sup>, nicht zur Verfügung stand. Das noch weitgehend unterentwickelte Verkehrssystem in weiten Teilen der Monarchie behinderte auch die für die Aufrechterhaltung der äußeren Sicherheit erforderliche militärische Beweglichkeit. Diesen Nachteil gegenüber Preußen griff Kaiser Franz Joseph auf, als er bemerkte, daß die „preußische Armee gegenwärtig viel mobiler für das Feld sei, das dortige Eisenbahnnetz ihre Beförderung nach strategischen Hauptpunkten außerordentlich erleichtere, während unsere Armee auf den äußersten Friedensfuß herabgesetzt worden und ihre Komplettierung demnach sehr viel Zeit erfordere“<sup>56</sup>. Die Mehrheit im Ministerrat vom 21. Februar 1866 trat dafür ein, „kriegerische Vorbereitungen vorderhand zu unterlassen und auf diplomatischem Wege ferner die Wahrung der Ehre und Würde des Landes sowie seiner Interessen zu versuchen“<sup>57</sup>. Sie folgte nicht dem Votum Esterházy, „daß jedes Schwanken von unserer Seite, noch viel mehr aber ein Nachgeben, nur von den unheilvollsten Folgen für das eigene Vaterland begleitet sein würde. Hier heiße es, die Zähne zeigen. Es sei Aufgabe unserer Diplomatie, unsere Haltung so einzurichten, daß über unsere Gesinnung und unser Benehmen bei unseren Alliierten im deutschen Bunde durchaus kein Zweifel auftauchen könne, daß sie volle Beruhigung darüber erhalten. Von unserer Seite sei von weiteren Konzessionen an Preußen keine Rede mehr“<sup>58</sup>. Der Kaiserstaat hatte sich am 21. Februar keineswegs für den Waffengang entschieden, wie dies vielfach in der Literatur interpretiert wird<sup>59</sup>.

Österreich hatte ein vitales Interesse, nicht allein aus finanziellen Rücksichten, einer militärischen Auseinandersetzung, deren Ausgang vor allem bei einem Zwei-

<sup>54</sup> E b e n d a, MR Nr. 52/V v. 21. 2. 1866, S. 301.

<sup>55</sup> Vgl. hierzu u. a. B a c h i n g e r, Karl: Das Verkehrswesen. In: B r u s a t t i, Alois (Hrsg.): Die Habsburger Monarchie 1848—1918. Bd. 1: Die Wirtschaftliche Entwicklung. Wien 1973, S. 278 ff. — G r u n e r: Binnenstruktur 345 ff.

<sup>56</sup> ÖMP VI/1 MR Nr. 52/V v. 21. 2. 1866, S. 300.

<sup>57</sup> E b e n d a 301 f.

<sup>58</sup> E b e n d a 301.

<sup>59</sup> Vgl. u. a. S r b i k, Heinrich Ritter von: Deutsche Einheit. Idee und Wirklichkeit vom Heiligen Reich bis Königgrätz. 4 Bde. 2. unveränderte Aufl. München 1963, hier Bd. 4, S. 316; ähnlich G a l l: Bismarck 343.

frontenkrieg in Deutschland und Italien wegen des Rüstungs- und Ausbildungsstandes der Streitkräfte der Monarchie höchst ungewiß war, auch weiterhin eine friedliche Konfliktregulierung vorzuziehen, so daß man die Entscheidung des Kaisers, planerische „Vorbereitungen ... auf dem Papier“<sup>60</sup> einzuleiten, sicherlich nicht dahingehend bewerten darf, daß damit „die Kriegsentscheidung praktisch schon gefallen“ war<sup>61</sup>. Vielmehr bewirkten erst Berichte über preußisch-italienische Absprachen bezüglich eines Krieges wegen der Elbherzogtümer, finanzielle Transaktionen Preußens, die durch gezielte Indiskretion bekannt geworden waren, und das Beiziehen von Generälen zum preußischen Kronrat vom 28. Februar 1866, daß der Kaiser Anweisungen für geheime Mobilisierungsvorbereitungen für einen Verteidigungskrieg gegen Preußen gab, sollte sich der Krieg nicht verhindern lassen. Die Hoffnung, Preußen mit dem Hinweis, Österreich sei keine Macht, die sich „ohne Schwertstreich an Ehre, Einfluß und Ansehen verkleinern und aus wohl-erworbenen Stellungen verdrängen“ lasse<sup>62</sup>, zum Einlenken bewegen zu können, erwies sich als Fehlkalkulation. Kaiser und Regierung sahen sich nun gezwungen, die notwendigen Truppen zur Verteidigung Böhmens und Mährens bei einem preußischen Angriff über Sachsen und aus Schlesien dorthin zu verlegen, zumal sie wußten, daß die österreichische Mobilisierung sehr viel mehr Zeit benötigte als die des potentiellen Aggressors. Zur Beratung der politischen und militärischen Lage wurde für den 7. März 1866 eine Militärkonferenz einberufen, obwohl die am politischen Entscheidungsprozeß Beteiligten wissen mußten, daß sich eine derartige Zusammenkunft nicht würde geheim halten lassen und dem Gegner propagandistisch ein Mittel an die Hand geben würde, seine eigenen Vorbereitungen mit dem Hinweis auf die österreichische „Friedensstörung“ zu legitimieren<sup>63</sup>. Bismarck, der mit hohem Einsatz spielte, nutzte die Militärkonferenz vom 7. März als Zeichen für die Angriffsabsichten Österreichs auch weidlich für seine politischen Zwecke aus. Bisher konnte in den Quellen jedoch noch nicht der Beweis für einen österreichischen Angriff auf Preußen erbracht werden<sup>64</sup>. Die österreichischen „Rüstungen“ im März 1866 verdienen kaum diese Bezeichnung. Die erforderlichen Mittel zur Finanzierung waren nicht verfügbar. So reichten beispielsweise die Gelder für den Waffenkauf zur Landesverteidigung in Tirol nicht aus. Die als dringend notwendig erkannte „Einübung (der Landesverteidiger) in den Waffen“<sup>65</sup> war daher nicht möglich. In welchem Rahmen sich die österreichischen Rüstungen bewegten, über die sich Preußen in einer Protestnote vom 6. April 1866 beschwerte, zeigen die von Kriegsminister von Franck dem Ministerrat am 8. April 1866 vorgelegten Zahlen. Danach hatte das Kriegsministerium für vorbereitende Maßnahmen Mehrausgaben von 663 280 fl.

<sup>60</sup> ÖMP VI/1 MR Nr. 52/V v. 21. 2. 1866, S. 302.

<sup>61</sup> G a l l : Bismarck 343.

<sup>62</sup> QÖP V, 233 (Erlaß an Károlyi v. 1. 3. 1866).

<sup>63</sup> Vgl. die Beurteilung bei C l a r k, Ch. W.: Franz Joseph and Bismarck. The Diplomacy of Austria before the War of 1866. Cambridge/Mass. 1936, S. 360, 577 ff. — S r b i k : Deutsche Einheit IV, 328 ff. — Die Protokolle der Militärkonferenzen vom 7. 3., 14. 3. und 8. 4. 1866, abgedruckt ÖMP VI/2 MK Nr. I, S. 415—419; MK II, S. 420 f.; MK III, S. 422—425.

<sup>64</sup> Vgl. ÖMP VI/2, S. IX.

<sup>65</sup> E b e n d a, VI/1 MR Nr. 53/III v. 9. 3. 1866, S. 307.

Davon waren 538 230 fl einmalige Aufwendungen vor allem für Monturen, Feldschmieden, Bagagekarren, Sanitätswesen, Zeugsartillerie, Belagerungspark und Märsche, während die Restmittel zur „Standeserhöhung“ der 4. Bataillone von 6 Infanterieregimentern und mehrerer Artilleriesregimenter verwandt wurden<sup>66</sup>. Zur weiteren Vorbereitung für den „eventuellen Ausbruch eines Krieges“ forderte der Kriegsminister je 500 000 fl für die Erneuerung eines Brückenkopfes der Festung Theresienstadt, die Anlegung eines Verpflegungsvorrates und für Materialanschaffungen der Armee (Munition, Bekleidung, Beschuhung). Auch für Mai mußte die normale Dotation für die Armee von 6 666 000 fl auf 8 Millionen angehoben werden<sup>67</sup>. Der Finanzminister war zuversichtlich, diese Mehrausgaben mit den verfügbaren Mitteln und Krediten finanzieren zu können. An den Bericht des Kriegsministers schloß sich eine Diskussion an, die für das Verständnis der österreichischen Politik und ihrer Aktionen im April 1866 sehr wichtig ist. Sie zeigt auch das Dilemma zwischen fortdauernder Friedensbereitschaft und Fähigkeit zur erfolgreichen äußeren Existenzsicherung, in dem sich die Entscheidungsträger in diesen Wochen befanden. Franz Joseph richtete nach diesem Bericht die Anfrage an seine Minister, „ob man vorderhand diese militärischen Vorkehrungen als genügend erachte. Preußen habe mobilisiert<sup>68</sup>, armiere seine Festungen, sei zudem in der Lage, seine Truppen leichter zusammenziehen zu können; es habe demnach für den Fall eines ausbrechenden Krieges bereits einen sehr großen Vorsprung gewonnen. Andererseits aber sei wohl zu bedenken, daß, wenn man hierseits mit weiteren augenfälligen Kriegsrüstungen vorwärts gehe, *bei dem zutage liegenden Haschen von Seite Preußens nach einem Kriegsvorwande eine solche Kriegsrüstung als ein solcher benützt werden würde und daß dann der Krieg als unvermeidlich angesehen werden müßte*“<sup>69</sup>. Sowohl Außenminister Graf Mensdorff als auch Graf Esterházy hofften, den Frieden noch retten zu können, und rieten daher davon ab, Preußen durch weitere österreichische Truppenkonzentrationen in Böhmen einen weiteren Vorwand zur „Truppenmobilisierung“ zu liefern. Graf Esterházy, der noch im Ministerrat vom 21. Februar am entschiedensten eine harte Linie Österreichs befürwortet hatte — kein Konzessionen an Preußen, auch wenn die Elbherzogtümer wohl langfristig in den preußischen Machtbereich integriert würden —, sprach sich dagegen aus, „vorderhand weitere militärische Maßregeln einzuleiten“. Seine Hoffnung der Kriegsverhütung gründete sich auf die Annahme, daß eine Lokalisierung des Konfliktes nicht möglich sei und daß daher „dieser Krieg unausweichlich in einen allgemeinen europäischen in kurzer Zeit sich umgestalten würde, wo alle hängenden europäischen Fragen auf das Kriegstheater würden geworfen werden“<sup>70</sup>. Unterschwellig klingt hier an, daß auch Preußen eine als Folge des Krieges

<sup>66</sup> E b e n d a, VI/2 MR Nr. 57/1 v. 8. 4. 1866, S. 3.

<sup>67</sup> E b e n d a, MR Nr. 57/II v. 8. 4. 1866, S. 3 f.

<sup>68</sup> Erfreulicherweise beschränkt sich hier der Bearbeiter des Bandes nicht allein auf Literaturhinweise, sondern zitiert ausführlich aus den Berichten des österreichischen Militärattachés in Berlin, Oberst Pelikan, über preußische Mobilisierungsmaßnahmen in den Akten des HHStA mit genauen Quellenangaben.

<sup>69</sup> ÖMP VI/2 MR Nr. 57/II v. 8. 4. 1866, S. 4 f. (Hervorhebungen WDG).

<sup>70</sup> E b e n d a, S. 5.

dann wohl unaufhaltsame „demokratische Revolution“ nicht begrüßen könnte und daher einer friedlichen Bereinigung des gegenwärtigen Konfliktes den Vorzug geben müßte. Im Anschluß hieran behandelte der Ministerrat die österreichische Antwort auf die preußische Note vom 6. April 1866. Österreich verwies auf seine Friedensbereitschaft und ersuchte Preußen im Interesse des Friedens um eine Zurücknahme seiner eingeleiteten Mobilisierung. Die österreichische Note gab sich im Gegensatz zum „auffallend groben Ton“ der preußischen vornehm, denn allein „wer in seinem Recht sich befinde, dürfe, ohne sich etwas zu vergeben, auch seinem Gegner gegenüber die Formen des Anstandes beobachten“<sup>71</sup>. Der Ministerrat beschloß sodann als ein Signal österreichischer Friedensbereitschaft, bis zum Eintreffen der preußischen Antwort den Ausbau des Brückenkopfes in Theresienstadt nicht zu beginnen.

Wie die weiteren Beratungspunkte des Ministerrates zeigen, gingen trotz des Wunsches, einen Krieg vermeiden zu können, die militärischen und finanziellen Vorbereitungen für den Eventualfall weiter. Es wurden die notwendigen Vorbereitungen für eine „zweite Rekrutierung“ eingeleitet und die Frage der Bildung von Freiwilligenkorps besprochen. Graf Belcredi hatte diese Frage angeregt. Die Regierung solle sich den großen „Haß gegen Preußen“ nutzbar machen. Der Kaiser bezweifelte zwar den militärischen Nutzen von Freiwilligenkorps, betonte aber einen großen Vorteil von Freiwilligenverbänden, nämlich, daß sie „das beste Mittel sind, Städte und Land von Gesindel zu säubern“<sup>72</sup>. Gerade dieser Aspekt der „inneren Sicherheit“ der Monarchie wurde dann während des Krieges erneut aufgegriffen.

Entscheidend aber für eine erfolgreiche Kriegführung der Monarchie mußte es vor allem sein, wie die erforderlichen Geldmittel beschafft werden konnten. Der Finanzminister hatte bereits am 13. März Finanzmaßregeln für den Kriegsfall vorgeschlagen<sup>73</sup>. Der Sektionschef im Finanzministerium Freiherr von Becke trug die Überlegungen, die er für die Beschaffung der nötigen Finanzmittel angestellt hatte, vor:

1. Einzug aller Ein- und Fünf-Guldennoten. Diese nach dem Bankgesetz mögliche Maßnahme würde dem Staat 112 Millionen Gulden verschaffen, die „für den Anfang des Krieges wenigstens erforderlich“ sind, „ohne daß dem Staate dadurch irgendwelche finanzielle Belästigung erwachse“<sup>74</sup>.
2. Ein Pfandleihgeschäft auf Staatsgüter in der Höhe von 50—60 Millionen Gulden.

Trotz mancher Bedenken stimmte der Ministerrat diesen Vorschlägen mit geringfügigen Modifikationen zu. Gerade aber die Frage der nötigen Geldmittel für den Fall eines Krieges sollte die Ministerrunde in den folgenden Wochen immer wieder ausführlich beschäftigen, zumal die Krise eher eskalierte. Preußen hatte am 8. April

<sup>71</sup> E b e n d a, III, S. 5.

<sup>72</sup> E b e n d a, V, S. 6.

<sup>73</sup> E b e n d a, S. 7 Anm. 9.

<sup>74</sup> E b e n d a, VI, S. 7.

einen Allianzvertrag mit Italien abgeschlossen und am 9. April 1866 der Frankfurter Bundesversammlung einen eigenen Bundesreformplan vorgelegt. In seiner Antwortnote auf die österreichischen Vorschläge vom 8. April 1866 forderte Preußen Österreich auf, zuerst mit der Abrüstung zu beginnen. Dem Ministerrat stellte sich daher bei seiner Sitzung am 17. April die Frage der definitiven Entscheidung über Krieg und Frieden. Trotz der Einsicht, daß Bismarck den Krieg wolle und als Partner für einen „Notenwechsel“ ungeeignet sei, konnte sich der Ministerrat nicht für das Ende der Friedensbemühungen entscheiden<sup>75</sup>. Man wollte Bismarck nicht den „casus belli“ liefern. Esterházy sah es als Aufgabe der kaiserlichen Regierung an, Bismarck „auch ferner jeden solchen Vorwand zu entziehen. Jetzt dürfte es Aufgabe der Regierung sein, ihn anzunehmen“ und der Außenminister ergänzte: „Bismarck spekuliere nicht auf die eigene Kraft, sondern auf unsere Schwäche; er wisse sehr gut, daß im eigenen Lande die Stimmung gegen den Krieg sei, seine Stellung werde umso schwieriger, je mehr man ihm jeden Anlaß zum Beginne des Krieges entziehe. Auch er halte darum eine bestimmte, positive Antwort auf das Verlangen um Wiederherstellung des status quo für unvermeidlich“<sup>76</sup>. Der mäßigende Einfluß der beiden außenpolitischen Experten der Regierung führte zu einer im „durchaus offenen Tone abgefaßt(en) und jede kommensorisch zu deutende Wendung“ vermeidenden österreichischen Antwortnote<sup>77</sup>. Ehe jedoch die Antwort aus Berlin eintraf, verlor die österreichische Regierung die Nerven. Aus Italien trafen alarmierende Berichte über Truppenkonzentrationen und Rüstungsmaßnahmen ein und Franz Joseph ordnete noch am 21. April, als sich die Berichte zu bestätigen schienen, die Mobilisierung der Südmarmee an<sup>78</sup>. Dies bedeutete sicherlich „eine unschätzbare Hilfe für Bismarcks Politik, vielleicht eine nicht wiedergutzumachende Übereilung von Seiten Österreichs in seiner Bedrängnis“<sup>79</sup>. Als nämlich die durchaus als friedlich zu interpretierende preußische Note vom 21. April dem Ministerrat am 23. April vorlag, waren die Berater des Kaisers völlig ratlos, wie man reagieren sollte<sup>80</sup>. Man einigte sich schließlich dahingehend, einer Abrüstung im Norden (Böhmen) zuzustimmen und die Schleswig-Holsteinfrage an den Bund zu bringen<sup>81</sup>, den für den Oberbefehl der Südmarmee vorgesehenen Erzherzog Albrecht jedoch noch nicht zur Armee abreisen zu lassen. In einer vertraulichen Ministerratssitzung vom 25. April, der zwei Depeschenentwürfe nach Berlin vorlagen, bestätigte sich das Urteil des österreichischen Generalstabschefs Feldmarschalleutnant Henrikstein, daß „Preußen wisse, was es wolle, wir aber müssen uns durch andere in unseren Handlungen bestimmen lassen“<sup>82</sup>. In einer ersten Note ging Österreich auf den Abbau der Truppenkonzentration an der Grenze ein

---

<sup>75</sup> E b e n d a , MR Nr. 62 v. 17. 4. 1866, S. 36 f.

<sup>76</sup> E b e n d a , S. 36.

<sup>77</sup> E b e n d a , S. 40.

<sup>78</sup> Vgl. e b e n d a , MR Nr. 64 v. 21. 4. 1866, S. 45 ff. sowie Anm. 1 und 7 (S. 47) und MR Nr. 65/III v. 22. 4. 1866, S. 54 ff.

<sup>79</sup> E b e n d a , S. X.

<sup>80</sup> Vgl. e b e n d a , MR Nr. 66/I v. 23. 4. 1866, S. 57—61.

<sup>81</sup> E b e n d a , S. 61.

<sup>82</sup> E b e n d a , S. XI.

und erklärte sich bereit, „diejenigen Truppenverstärkungen in Böhmen, welche Preußen angeblich Veranlassung zu Besorgnissen gegeben haben“, zu contremandieren<sup>83</sup>. Die zweite Depesche beschäftigte sich mit der Lösung der Schleswig-Holsteinischen Frage, für die Österreich eine entschieden „bundesmäßige Lösung“ anstrebte, obwohl es wissen mußte, daß es sich damit eines Bruchs der Gasteiner Konvention von 1865 schuldig machte, mit der es selbst die Ebene des Bundesrechtes verlassen hatte. Klar war allen Teilnehmern, daß „es dringend geboten sei, der jetzigen gespannten und täglich unerträglicher werdenden Situation durch ein entschiedenes, möglicherweise selbst den Krieg nach sich ziehendes diplomatisches Vorgehen ein Ende zu machen“<sup>84</sup>. Mit Recht kommentierte Engel-Janosi diese Äußerung von Kaiser Franz Joseph nach Analyse der vorhandenen Akten und aufgrund seiner umfassenden Kenntnisse dieser Periode österreichischer Geschichte so:

„Man konnte nicht deutlicher aussprechen, daß Bismarck sein Ziel erreicht und Wien vollkommen die Nerven verloren hatte<sup>85</sup>.“ Die Frage über Krieg und Frieden war nun praktisch entschieden, auch wenn verschiedene Mitglieder des Ministerrates, wie vor allem Graf Mensdorff und Graf Esterházy, noch immer jede österreichische „Kriegsdemonstration“ vermieden sehen wollten. Praktisch war aber mit dem Mobilmachungsbefehl für die österreichische Nordarmee am 27. April 1866 der „point of no return“ überschritten. Die Monarchie mußte nun handeln. Hierzu gehörten der am 1. Mai 1866 beratene Armeekredit ebenso<sup>86</sup> wie die „Beratung des Gesetzes wegen Umwandlung der Banknoten zu 1 und 5 fl. in Staatsnoten“<sup>87</sup>. Sektionschef von Becke begründete die Notwendigkeit der vorgeschlagenen Finanzoperation damit, daß für die Beschaffung des finanziellen Mehrbedarfs kein anderer Weg offen stehe, „als zu der projektierten Umwandlung der 1 und 5 Gl.-Banknoten in Staatsnoten zu schreiten. Es sei auch wünschbar, daß die Maßregel bald erfolge, weil es im höchsten Interesse des Ärars liege, vorderhand die im Auslande ausstehenden Wechsel nicht zu veräußern, um sie als Regulator bei der Börse zu benützen und dadurch der Notwendigkeit eines gezwungenen Verkaufes überhoben zu sein. Ohne diese Umwandlung der Banknoten wäre man nicht einmal mehr in der Lage, die Maicoupons auszuzahlen, eine Kalamität, die um jeden Preis vermieden werden müsse“. Der Finanzminister unterstützte diese Maßnahme, da ihm wegen der „Finanzlage . . . keine Wahl übrigbleibe“. Der Außenminister opponierte, denn diese Maßregel sei von großer politischer Tragweite, sie „werde den übelsten Eindruck im Auslande hervorbringen und als eine wahre Kriegsdemonstration angesehen werden. Es werde dort heißen, man habe mit derselben die Schiffe hinter sich verbrannt, man wolle den Krieg à tout prix“<sup>88</sup>. Auch Esterházy forderte einen Aufschub dieser Maßnahme, deren Gewicht darin liege, „daß wir, um den Banqueroute zu vermeiden, zum Kriege nun unsererseits drängen müssen. Die Tragweite dieses Krieges könne aber niemand absehen, es werde

<sup>83</sup> E b e n d a, MR Nr. 67 v. 25. 4. 1866, S. 62.

<sup>84</sup> E b e n d a, S. 63.

<sup>85</sup> E b e n d a, S. XII.

<sup>86</sup> Vgl. e b e n d a, MR Nr. 69 Prot. I v. 1. 5. 1866, S. 73 ff.

<sup>87</sup> E b e n d a, MR Nr 70/I Prot. II v. 1. 5. 1866, S. 76—80.

<sup>88</sup> E b e n d a, S. 77.

ein europäischer Krieg werden und Verhältnisse herbeiführen, welche den Bestand des alten Österreich nicht mehr möglich machen und die Gründung eines neuen zur Folge haben dürften“. Der Kaiser beendete das Ringen im Ministerrat um Aufschub oder Aktion, als er feststellte:

„Retrospektive Anschauungen seien gegenwärtig nicht mehr am Platze, sondern man müsse die Sachlage ins Auge fassen, gerade wie sie jetzt stehe. Er habe anfänglich nicht an einen Krieg glauben können; aber wenn andere ihn wollen, welche Mittel gebe es, ihn zu vermeiden? Schon vor den ersten hier ergriffenen Maßregeln, welche durchaus nicht auf die Absicht schließen ließen, als habe man es auf eine Aggression abgesehen, sei die Situation eine unheimliche gewesen und habe im Hintergrund stehende verderbliche Pläne ahnen lassen. Gegen alle menschliche Berechnung entwickeln sich oft Zustände und Verhältnisse, und als eitel zeige sich alles Streben, sie zu vermeiden. Jetzt sei die Sachlage so, daß man den Krieg als unvermeidlich betrachten müsse und unsere Aufgabe nur darin bestehen könne, uns in jeder Beziehung gut für denselben vorzubereiten<sup>89</sup>!“

Die Protokolle des Ministerrates zwischen 8. April und 1. Mai zeigen, daß die Donaumonarchie Schritt für Schritt in einen militärischen Konflikt mit Preußen hineingedrängt wurde, den sie aus Furcht vor einer möglichen radikalen Veränderung des bestehenden politisch-sozialen Systems und den ökonomischen und finanziellen Auswirkungen nahezu um jeden Preis vermeiden wollte, zumal dieser nicht allein die österreichische Stellung in Deutschland nachhaltig erschüttern würde, sondern ein Zweifrontenkrieg die staatliche Existenz des Habsburger Staates beenden konnte. Allerdings fehlte den Entscheidungsträgern für die österreichische Politik in der entscheidenden Phase Mitte April 1866 ein klarer Kopf und eine glaubwürdige Konzeption zur Lösung der Krise.

Die Ministerratsberatungen im Mai und Juni spiegeln das intensive Bemühen wider, die Monarchie militärisch und finanziell kriegsfähig zu machen. Gleichzeitig bemühte man sich um außenpolitische Entlastung. In der Sitzung vom 14. Mai berieten die Minister über die finanzielle Unterstützung eines Aufstandes des ehemaligen Königs von Neapel. Hierfür wurden Mittel in Höhe von einer Million Francs bereitgestellt<sup>90</sup>.

Wichtiger aber noch waren die Ministerratsberatungen vom 11. Juni 1866 über einen Geheimvertrag mit Frankreich<sup>91</sup>. Die Initiative war von Österreich ausgegangen. Für die „Beobachtung einer unbedingten Neutralität“ würde sich Österreich zur Abtretung Venetiens „nach Eroberung einer angemessenen Kompensation“ bereiterklären. Napoleon III. hatte dem Kaiserstaat aber mit dem Hinweis auf die preußische Bereitschaft zur Abtretung der Rheinprovinzen und das bestehende preußisch-italienische Bündnis „die Pistole auf die Brust gesetzt“<sup>92</sup> und seine Konventionsbedingungen diktiert. Der österreichischen Regierung blieb nach der Beratung „nach Lage der Dinge nichts anderes als die Annahme“ übrig<sup>93</sup>, daß „Na-

<sup>89</sup> E b e n d a, S. 78.

<sup>90</sup> Vgl. e b e n d a, MR Nr. 74 v. 14. 5. 1866, S. 96 f.

<sup>91</sup> E b e n d a, MR Nr. 81 v. 11. 6. 1866, S. 135—139.

<sup>92</sup> E b e n d a, S. 136.

<sup>93</sup> E b e n d a, S. 138.

poleon gegenwärtig Herr der Situation“ sei. Für Österreich wäre es mehr als gewagt, „durch ein schroffes Ablehnen seiner Propositionen ihn in das Lager zweier mächtiger, erbitterter Feinde Österreichs zu treiben“, und es sei daher besonders schmerzlich, so resümierte Kaiser Franz Joseph die Lage, „daß die Armee in Italien nun für etwas zu kämpfen habe, welches ihr größter Heldenmut nicht mehr zu retten vermöge“<sup>94</sup>.

Einen Tag nach der Schlacht von Königgrätz hatte sich der Ministerrat erstmals mit Fragen des Krieges direkt zu befassen. Dem Aufruf zur Anwerbung von Freiwilligen in Wien waren so viele gefolgt, daß statt 1000 sogar 10 000 angeworben werden konnten. Obwohl das Kriegsministerium die Geldmittel für dieses Übersoll nicht zur Verfügung hatte, bezeichnete dies der Kriegsminister angesichts eines drohenden Vormarsches der preußischen Truppen auf Wien als „Nebensache“<sup>95</sup>, und Graf Belcredi hob hervor, „daß man die Leute in dem gegenwärtigen Momente, wo es bei der verzweifelten Stimmung der Bevölkerung, namentlich in Wien, gefährlich wäre, jetzt schon vom Frieden zu sprechen, und wo die Schmach, sich unter preußisches Joch beugen zu sollen, alle Gemüter auf das tiefste erbittert, nicht hindern sollte, als Freiwillige sich dem Waffendienste zu widmen und zwar um so weniger, als dadurch von Wien eine Masse von Proletariern, die bei ihrer Erwerbslosigkeit und bei drohender Möglichkeit einer Besetzung gefährlich werden könnten, abgezogen werden würde“<sup>96</sup>. In diesen Äußerungen, die bei einem militärischen Zusammenbruch der Monarchie eine Revolution erwarteten und daher alle „Proletarier“ lieber auf dem Schlachtfeld als in der Hauptstadt haben wollten, spiegelt sich die große Unsicherheit des Vorsitzenden im Ministerrat im Umgang mit Problemen der Industrialisierung und Urbanisierung wider. Im weiteren Verlauf der Sitzung berieten die Minister eine Proklamation des Kaisers an die Völker der Monarchie, die aus finanz- und handelspolitischen Gründen ebenso wie aus politischen als nützlich angesehen wurde. Ein Aufruf zum Widerstand würde außerdem zeigen, daß sich Österreich „nicht zu einem schmähhlichen Friedensschlusse drängen lassen“ werde. Die Minister sprachen sich Mut zu und Belcredi sprach sich gegen einen Schandfrieden und für Durchhalten erneut mit dem Hinweis aus, daß sonst die „Verbitterung der Bevölkerung gegen Preußen nur geeignet wäre, eine Revolution hervorzurufen“<sup>97</sup>. Die Finanzsituation der Monarchie und die Furcht vor einer preußischen Besetzung der Hauptstadt beschäftigten die Minister auch weiterhin und es wurden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Die Nationalbank legte jedoch gegen die Eröffnung eines weiteren Kredits in Höhe von 200 Millionen Gulden Protest ein.

Am 21. Juli 1866, zwei Tage vor dem Beginn der Nikolsburger Verhandlungen mit Preußen, befaßte sich der Ministerrat erstmals ausführlich mit den Fragen und Problemen des Friedens<sup>98</sup>. Zur Beratung kamen die Bedingungen eines französischen Vorschlages, den Preußen angenommen habe. Danach sollte Österreich aus

<sup>94</sup> E b e n d a, S. 139.

<sup>95</sup> E b e n d a, MR Nr. 86/I v. 4. 7. 1866, S. 154 f.

<sup>96</sup> E b e n d a, S. 154.

<sup>97</sup> E b e n d a, II, S. 156.

<sup>98</sup> E b e n d a, MR Nr. 89/I v. 21. 7. 1866, S. 169 f.

dem Deutschen Bund austreten, die norddeutschen Staaten eine Konföderation unter preußischer Hegemonie eingehen, Preußen sollte einige Arrondierungen in Norddeutschland erhalten und die „südlichen Staaten Deutschlands sollen untereinander in ein Bundesverhältnis treten, welchem eine gewisse Neutralität und Unabhängigkeit garantiert wird“<sup>99</sup>. Die Mitglieder des Ministerrates sprachen sich insbesondere für eine Unterstützung Sachsens bei den Verhandlungen über einen Präliminarfrieden aus. Am Austritt aus dem Deutschen Bund solle man dagegen die Verhandlungen nicht scheitern lassen und der Justizminister bemerkte, „daß für den Deutschen Bund, der sich überlebt habe, kein Mensch begeistert sei, wie denn auch Österreich weder in den Jahren 1848, 1859 noch jetzt einen Vorteil aus diesem Bundesverhältnisse für sich habe ableiten können“<sup>100</sup>. In diesen Bemerkungen wird erneut und letztmalig die österreichische Haltung zum Deutschen Bund deutlich, die als wesentlicher Faktor dafür mit berücksichtigt werden muß, daß der Deutsche Bund die ihm in der internationalen Ordnung von 1814/15 zgedachte Rolle nur in eingeschränktem Maße ausfüllen konnte: Im Denken der österreichischen Politiker war der Deutsche Bund ein zusätzliches Instrument österreichischer Machtpolitik in Deutschland und Europa, ein größeres Österreich, eine Rolle, die von den Betroffenen nicht akzeptiert wurde und zu Konflikten und Mißtrauen führen mußte. Am 26. Juli hielt der Ministerrat unter dem Vorsitz des Kaisers seine letzte wichtige Sitzung während des Krieges über den Abschluß eines Waffenstillstandes mit Preußen ab. Zur Beratung lagen die Berichte der Nikolsburger Unterhändler vor, die im Anhang zum Protokoll abgedruckt werden<sup>101</sup>. Nach Bewertung der militärischen Lage durch John und Erzherzog Albrecht wurden eingehend politische Fragen eines Friedens besprochen sowie die Finanzierung der von Preußen verlangten Kriegsschädigung. Alle Teilnehmer rieten angesichts der bedrängten Lage der Monarchie zum Abschluß. Am 27. Juli befaßten sich die Minister dann mit der Ratifikation des Waffenstillstandes mit Preußen, wobei Graf Esterházy anregte, daß Österreich sich für eine Schonung seiner „deutschen Verbündeten“ verwenden solle<sup>102</sup>.

Mit dem Ende des Krieges galt es nicht allein, die politischen und finanziellen Kosten dieses Konfliktes zu bewältigen, sondern die drängendste innenpolitische Frage, das Problem Ungarn, zu lösen. Als die „deutsche Frage“ Anfang April in ihre kritische Phase trat und sich die Monarchie um die Erhaltung des Friedens bemühte, hatte der Ministerrat auch erstmals am 9. April 1866 eine Vorlage über die „Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse Ungarns zur Gesamtmonarchie“ zu behandeln<sup>103</sup>. Es deutet sich hier bereits der Wandlungsprozeß des Monarchen von der „Reichsideologie“ zum „Ausgleich“ an. Belcredi kennzeichnete bei den Beratungen der Vorlage den dornenreichen Weg bis zum Ausgleich von 1867, wenn er meinte: „Um den Ausgleich zu erzielen, werde man sich manche Konfusion für den Anfang gefallen lassen müssen, welche am Ende denn doch zu der allseitigen

<sup>99</sup> E b e n d a , S. 170.

<sup>100</sup> E b e n d a , S. 171.

<sup>101</sup> E b e n d a , MR Nr. 90, S. 174—178, Anlagen Nr. 90 a—h, S. 179—193.

<sup>102</sup> E b e n d a , MR Nr. 91, S. 194 f.

<sup>103</sup> E b e n d a , MR Nr. 58 v. 9. 4. 1866, S. 10—16.

Überzeugung führen müsse, daß im allseitigen Interesse gewisse Angelegenheiten nur gemeinsam behandelt werden können<sup>104</sup>.“ Königgrätz, Custoza, Nikolsburg und der Krieg insgesamt hatten zu einer Klimaverbesserung zwischen Wien und Budapest beigetragen. Die Vorbereitungen für einen Wandel der bestehenden Verfassungsordnung der Monarchie vollzogen sich jedoch zunächst außerhalb der Beratungen des Ministerrates. Ehe sich dieser erneut mit dieser Thematik befaßte, hatte Julius Andrassy in Verhandlungen mit Franz Joseph bereits die Formel für den Ausgleich gefunden: „Der Dualismus müsse auf die Deutschen und Ungarn, die beiden Säulen der Monarchie, aufgebaut werden. Sie sind die Elemente, die vor allem befriedigt werden müßten“<sup>105</sup>.“

Nach dem Eintritt des früheren sächsischen Ministers Freiherr von Beust als Außenminister in das österreichische Ministerium entwickelte sich zwischen ihm und Graf Belcredi bald ein Gegensatz in der Frage des Ausgleichs. Dies wurde deutlich, als sich Anfang Januar 1867 die Aussichten für einen Ausgleich vergrößerten. Beust trat jetzt für eine rasche Perfektionierung des Ausgleichs mit Ungarn ein, da es ein offenes Geheimnis sei, „daß nämlich der Ausgleich mit Ungarn abgemacht wurde und die Regierung nicht mehr in der Lage sich befindet, eine freie Zustimmung der anderen Reichshälfte einzuholen“<sup>106</sup>. In der Ministerratssitzung vom 1. Februar 1867 wurden dann nochmals die unterschiedlichen Standpunkte Beusts und Belcredis deutlich<sup>107</sup>. Am 7. Februar trat Belcredi zurück und Beust wurde zu seinem Nachfolger ernannt. Mit der dualistischen Lösung des Verfassungsproblems der Monarchie blieben die kaiserlichen Versprechen vom Oktober 1860, vom Februar 1861 und vom September 1865 auf der Strecke. Die slawischen Nationen waren zutiefst verstimmt. Die Monarchie hatte sich ein neues Problem geschaffen, das sie bis zu ihrem Ende 1918 nicht mehr zu lösen vermochte.

Mit dem Wunsch nach rascher innenpolitischer Konsolidierung nach dem Kriege — und hierzu gehörte die dualistische Lösung des Verfassungsproblems — verband der neue Ministerpräsident auch das Ziel, die Monarchie nach außen wieder handlungsfähig zu machen. Diesem Bestreben diente auch die Dezemberverfassung von 1867, die aus der Donaumonarchie, bei aller Wahlgeometrie und -manipulation zugunsten der Deutschen und Ungarn, einen liberal orientierten, parlamentarisch regierten Staat machte, der so seinen „Wiedereintritt in Deutschland“ (Heinrich Lutz) auf dem Weg moralischer Eroberungen und im politischen Wettbewerb seiner freiheitlichen Errungenschaften mit dem ‚Kasernen‘- und Junkerstaat Preußen erreichen wollte<sup>108</sup>.

Die geschaffenen zentralparlamentarischen Institutionen wirkten sich zwar für die Monarchie als Integrationsmoment aus, sie sollten jedoch „unter den besonde-

<sup>104</sup> E b e n d a, S. 12.

<sup>105</sup> Zit. nach e b e n d a, S. XXVII.

<sup>106</sup> R e d l i c h, Josef: Das österreichische Staats- und Reichsproblem. Geschichtliche Darstellung der inneren Politik der Habsburgischen Monarchie von 1848 bis zum Untergang des Reiches. 2 Bde. Leipzig 1920—1926, hier Bd. 1, S. 553.

<sup>107</sup> ÖMP VI/2 MR Nr. 125/II v. 1. 2. 1867, S. 398—406.

<sup>108</sup> Vgl. hierzu die interessante und neue Interpretationen aufweisende Studie von L u t z, Heinrich: Österreich-Ungarn und die Gründung des Deutschen Reiches. Europäische Entscheidungen 1867—1871. Berlin 1979.

ren Bedingungen Österreichs nicht . . . (ausreichen), um die zentrifugalen Tendenzen zu binden“<sup>109</sup> und damit den Bestand der Gesamtmonarchie auf Dauer zu sichern. Die hier analysierten Protokolle des österreichischen Ministerrates geben einen hervorragenden Einblick in die Interdependenz von innen-, finanz-, wirtschafts- und außenpolitischen Problemen der Donaumonarchie in der Übergangsperiode vom neoabsolutistischen Regime nach dem Krieg von 1859 zum liberal orientierten, parlamentarisch regierten Verfassungsstaat nach dem Krieg von 1866. Im Vergleich zu den früheren Bänden ist zur sorgfältigen Edition der Protokolle eine bessere Kommentierung getreten. Auch werden immer wieder Aktenstücke als Anlage ediert. Dies ist gerade für die wichtige Phase März bis Juli 1866 sehr wichtig, und es ist sehr zu begrüßen, daß als Anhang zu den Ministerratsprotokollen die der Militärkonferenzen abgedruckt sind<sup>110</sup>. Für den Benutzer der Protokolle sind auch die übersichtlichen Einleitungen zu den Bänden, von dem leider zu früh verstorbenen Friedrich Engel-Janosi, und die hervorragenden Bemerkungen von Horst Brettner-Messler zu den Problemen der Edition sehr nützlich und hilfreich.

---

<sup>109</sup> Brandt: Neoabsolutismus 1029.

<sup>110</sup> OMP VI/2, S. 415—429.